

## ÄA1.10

### Änderungsantrag 1 zum Leitbild

Einreicherin: LAG Grundeinkommen Brandenburg

ÄA1.10a)

Der Parteitag möge beschließen:

Die Zeilen 2247-2250 werden ersetzt durch:

„Ehrenamt soll als gesellschaftliche Arbeit etabliert werden, da es den Charakter von vollwertiger Arbeit innehat. Hierbei handelt es sich um gesellschaftlich wichtige wie nötige Tätigkeiten, die nicht den Interessen des Kapitals dienen und somit nicht profitabel sein müssen. Ein Ehrenamtsgehalt soll anrechnungsfrei vergütet werden.“

#### **Begründung:**

Das statistische Bundesamt ermittelte bereits 2008, dass 96 Milliarden gesellschaftlicher Arbeitsstunden nicht vergütet und nur 56 Milliarden Stunden durch Erwerbsarbeit vergütet werden. Ehrenamt soll sich jeder leisten können, denn zu einem sinnerfüllten Leben gehört die Selbstverwirklichung im persönlichen Umfeld, also im sozialen Miteinander. Da zu einem Auskommen ein Einkommen existenziell notwendig ist, kann man von einem Ehrenamt nicht leben. Derzeitig wird diese Arbeit häufig zusätzlich zur Erwerbsarbeit ausgeübt – mit abnehmender Tendenz. Die Freiwilligen Feuerwehren suchen beispielsweise händeringend Nachwuchs. Für viele wäre diese Arbeit vollkommen ausfüllend. Denn der Großteil von ehrenamtlicher Tätigkeit – ob in einem sozialen, kulturellen oder sportlichen Verein oder einer politischen Organisation wie der unseren – ist vollwertige, gemeinwohlorientierte gesellschaftliche Arbeit! Sie kann mühelos mehr als 40 Stunde pro Woche ausgeübt werden, nützt vielen Menschen und braucht dabei mindestens genau so viel Engagement, wie voll bezahlte Erwerbstätigkeiten.

Im derzeitigen Wirtschaftssystem wird diese Arbeit nur selten vergütet, weil Dritte durch diese kein Geld verdienen oder vermehren können. Somit wird das Ehrenamt zur Rückseite der Medaille: Auf deren anderer Seite befindet sich die sogenannte „vollwertige“ Arbeit, die an den Beispielen Werbe-Call-Center oder Derivat Handel kein Mensch braucht und die nicht dem Allgemeinwohl dienlich sind.

In einer von uns angestrebten Gesellschaft der Menschen von Menschen für Menschen ist diese Logik des verschönten „freien Marktes“ zu durchbrechen. Dass die als Ehrenämter verniedlichten Arbeiten kaum bis gar nicht zur Sicherung der Lebensgrundlage dienen, ist nicht hinnehmbar, da sie die wesentlichen Säulen des sozialen Miteinanders und einer solidarischen Gesellschaft darstellen.

Der Schritt dahin ist ein kleiner: Häufig würde es reichen, „Aufwandsentschädigungen“ anzuheben bzw. aufzuwerten. Die Umverteilung von Vermögen ist dabei ein unausweichlicher Schritt zum Ziel. Generell gilt aber, dass eine gesellschaftliche Debatte darum entstehen muss, welchen Stellenwert das Miteinander hat und wie viel uns dieses wert ist.

ÄA1.10b)

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Zeile 1586 wird ergänzt:

„Langfristig soll die gesellschaftliche Debatte um einen über Steuern finanzierten und somit für die Endverbraucher gebührenbefreiten ÖPNV geführt werden. Beispielgebend kann heute bereits der kostenlose Schülertransport im Landkreis Oder-Spree sein, welcher über den Kreishaushalt finanziert wird.“

Begründung:

Fahrscheinloser ÖPNV kann nur ein erster Schritt sein. Auch der „Plan B“ sieht vor, dass der ÖPNV immer günstiger und einfacher nutzbar sein sollte/muss als der Individualverkehr per PKW. Das verkleinert den ökologischen Fußabdruck und bringt auch Menschen wieder „näher in Kontakt“.

An den Berliner Unis führt der Zwang zum Semesterticket nachweislich dazu, dass auf unnötige Autofahrten oder gar Anschaffungen verzichtet wird. Durch das Solidarprinzip und die gemeinschaftliche Nutzung können die Aufwendungen deutlich unter das Niveau eines Individualpreises gedrückt werden. Fazit: Gebühren sind immer unsolidarische Steuern, die nicht nach Einkommen gestaffelt auch von Geringverdienern bezahlt werden müssen. Das ist abzulehnen und das Solidarprinzip „ein ÖPNV für alle – von allen finanziert“ greifen.

ÄA1.10c)

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Zeile 501 wird ergänzt:

Prinzipiell soll ein Grundsocket von entgeltbefreitem Strom von 600 kWh pro Jahr und Privatperson zur Verfügung stehen.

Begründung:

Strom ist Energie und diese ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens geworden. Wir gehen sogar soweit und behaupten, ohne Strom ist heute kein Leben in Würde mehr denkbar. Energie und Strom können heute nahezu unentgeltlich – nach Abschreibung der Investition –

und unendlich durch Wind, Sonne, Erdwärme, etc. gewonnen werden. Deshalb sollte von der Gesellschaft ein Grundsocket von mindestens 600 kWh pro Jahr für jeden entgeltbefreit zur Verfügung stehen. Das Sockellimit animiert darüber hinaus, den Mehrstromverbrauch zu senken und sparsamer mit ihm umzugehen.

ÄA1.10d)

Nach Zeile 501 wird ergänzt:

„Für stromintensive Haushaltsgeräte soll eine Abwrackprämie Anreize für einen Austausch selbiger schaffen.“

Begründung:

Die effektivste Art weniger Strom aus Atom und Kohle zu benötigen ist schlichtweg, weniger davon zu verbrauchen. Für diese Verhaltensänderungen müssen in einem Leitbild auch Anreize geschaffen werden – wie eine Abwrackprämie. Die Abwrackprämie soll auch Einkommensschwachen den Umstieg auf A+++ erleichtern.